

A1 Grün muss den Unterschied machen

Gremium: Landesvorstand GJH
Beschlussdatum: 31.10.2018
Tagesordnungspunkt: 4 Aussprache und Beschlussfassung

Antragstext

1 Bei den Landtagswahlen 2018 konnten die hessischen Grünen erstmals ein Ergebnis
2 von 19,8% der Zweitstimmen erreichen. Dieser Erfolg und unser Aufschwung im Bund
3 und in den Ländern zeigt, dass grüne Ideen und unsere Haltung Wähler*innen
4 überzeugt hat und sie sich eine verantwortungsvolle Regierungsbeteiligung
5 wünschen. In der letzten Legislaturperiode wurde durch die grüne
6 Regierungsbeteiligung viel erreicht. Besonders das Schüler*innen-Ticket zeigt,
7 dass grüne Ideen verwirklicht werden können. Mit diesem starken Wahlergebnis
8 wollen wir das Versprechen an unsere Wähler*innen einlösen und Grüne Inhalte
9 umsetzen. Wir streiten weiter für ein eigenständiges Profil! Die GRÜNE JUGEND
10 Hessen unterstützt den hier von den Grünen eingeschlagenen Kurs. Wir haben den
11 Menschen im Wahlkampf Haltung und einen humanitären, nachhaltigen, vielfältigen,
12 sozialen und emanzipatorischen Politikstil versprochen. Wir wollen Hessen noch
13 grüner gestalten! Deshalb ist uns wichtig, dass sich eine Regierungsbeteiligung
14 der hessischen Grünen an folgenden Leitmotiven misst.

15 Chancengleichheit in der Bildung

16 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert, dass Bildung weiterhin kostenlos bleibt! Für
17 uns ist hierbei die Herstellung von Chancengerechtigkeit essentiell. Der Ausbau
18 von Ganztagschulen sollte möglichst schnell vorangetrieben und individuelle
19 Förderung für jede*n ermöglicht werden. Das Motto lautet weiterhin "Länger
20 gemeinsam mit und voneinander lernen". Der große Mangel an ausgebildeten
21 Lehrer*innen muss sofort und nachhaltig angegangen werden, denn
22 Unterrichtsausfall und überfordertes Lehrpersonal sind nicht hinnehmbar.
23 Außerdem muss jedes Schulkollegium mit genügend Sozialarbeiter*innen sowie
24 Schulpsycholog*innen verstärkt werden. Die Partizipation der Schüler*innen ist
25 ein wichtiger Bestandteil von Schule, dafür sollen Schüler*innenvertretungen
26 finanziell und organisatorisch gestärkt werden. Marode Schulen sollen endlich
27 der Vergangenheit angehören, deswegen fordern wir ein sofortiges
28 Investitionsprogramm zur Instandsetzung der hessischen Schulen.

29 Umweltschutz ist nicht verhandelbar

30 Das gute Wahlergebnis ist auch eine Bestätigung für die Wichtigkeit grüner
31 Umweltpolitik. Gleichzeitig müssen wir aber wichtige Projekte wie die Verkehrs-,
32 Energie- und Wärmewende noch stärker vorantreiben. Im Bereich der Mobilität
33 fordert die GRÜNE JUGEND Hessen die weitere Anhebung des Etats für Fahrradwege,
34 sowie der Ausbau des ÖPNVs. Das Schüler*innenticket war ein voller Erfolg -
35 deshalb müssen jetzt weitere hessenweite Flatrate-Ticketmodelle folgen. Denn das
36 Bürger*innenticket darf nicht nur ein Traum bleiben! Außerdem müssen wir klare
37 Haltung zeigen, um die Energiewende und den Kohleausstieg auch auf Bundesebene
38 voran zu bringen.

39 Gleichberechtigung und Selbstbestimmung zur klaren Leitlinie 40 deklarieren

41 Die Hälfte der Macht den Frauen*! Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert, dass in den
42 Koalitionsgespräche klare feministische Leitlinien festgelegt werden. Wir
43 fordern nicht nur eine klare feministische Haltung, sondern auch konkrete
44 Maßnahmen, um auf die reale Gleichberechtigung von Frauen* und Männern
45 hinzuwirken. Wir wollen in der Berufsinformation eine geschlechterneutrale
46 Beratung und Empowerment für junge Frauen*. Genauso müssen Konzepte umgesetzt
47 werden, um Frauen* im Beruf und in politischen Ämtern zu fördern. Denn ein
48 Frauen*anteil von 33,6% im neuen Landtag ist uns zu wenig! So schnell wie
49 möglich muss eine Schutzzone vor gesetzlich anerkannten
50 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auf mindestens 150 Meter eingerichtet
51 werden. Als Bundesland halten wir den Druck für die Abschaffung des §219a hoch.

52 Ambitionierte Wohnungs-und Sozialpolitik

53 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert eine ambitionierte Wohnungspolitik. Denn Wohnen
54 darf kein Luxus sein. Neben der Bereitstellung von Finanzmitteln für die
55 landesweiten Wohnungsbaugesellschaften, sollen Kommunen Unterstützung durch das
56 Land erhalten, damit mehr öffentlich geförderte und Sozialwohnungen geschaffen
57 werden können. Besonders wichtig ist uns die Stärkung von Regionen, die eine
58 besondere soziale Förderung benötigen. Wir möchten eine Verringerung der
59 Unterschiede zwischen Stadt und Land. Dazu gehört auch ein breiterer Dialog
60 zwischen städtischen und ländlichen Kommunen, um gute Lösungen für Wohnen und
61 Mobilität zu finden.

62 Hessen ist vielfältig! Keine Ausweitung der sicheren 63 Herkunftsstaaten

64 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert eine klare Haltung gegen die mögliche Ausweitung
65 der sicheren Herkunftsstaaten. Wir wollen weiterhin für echte Lösungen in der
66 Asylpolitik statt für Scheinlösungen kämpfen. Wir haben diese Wahl gewonnen,
67 auch weil wir für echte Lösungen streiten und wir für Menschenrechte, für eine
68 humanitäre Geflüchtetenpolitik und das individuelle Recht auf Asyl eintreten.
69 Wir wollen gute Bedingungen für Integration: Angefangen mit einem breiteren
70 Angebot an Deutschkursen und Traumaverarbeitung bis hin zu kleineren
71 Integrationsklassen und die schnellere Anerkennung zuvor erworbener
72 Bildungsabschlüsse.

73 Grüne Innenpolitik fördern und umsetzen

74 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert eine Innenpolitik, die die Rechte jeder*s
75 Einzelnen wahrt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärkt.

76 Mit dem Erstarken der rechten Parteien und Strukturen wird Antifaschismus und
77 Extremismusprävention immer wichtiger. Hierbei müssen wir klare Haltung bekennen
78 und uns dem Populismus entgegenstellen. Darüber hinaus sollte die
79 Digitalisierung in Hessen vorangetrieben werden, egal ob in den Behörden oder
80 der Schule- wir brauchen funktionierende und anwendbare Ausstattung. Desweiteren

81 braucht es mehr Transparenz behördlicher Informationen sowie die Sicherung
82 digitaler Infrastruktur und echte Informationsfreiheit.

83 Pluralismus und demokratische Partizipation weiter fördern

84 Hessen ist bunter und vielfältiger geworden! Damit das auch so bleibt, müssen
85 wir uns dem gesellschaftlichen Rollback entschlossen entgegenstellen und uns
86 weiterhin für ein buntes und pluralistisches Hessen einsetzen! Das Recht auf
87 körperliche, sexuelle, geschlechtliche und reproduktive Selbstbestimmung muss
88 für alle Menschen gewährleistet sein.

89 Um Pluralismus und Vielfältigkeit zu unterstützen sollte demokratische
90 Partizipation schon früh erlernt werden, deswegen fordert die GRÜNE JUGEND
91 Hessen den Ausbau von Kinder und Jugendparlamenten, sowie die Herabsenkung der
92 Wahlalters auf 16 Jahre!

93 Paritätische Besetzung aller Ämter - auch der
94 Regierungsämter

95 Bei einer grünen Regierungsbeteiligung sollen alle Regierungs- sowie
96 Fraktionsämter auf Grundlage des Frauenstatuts besetzt werden. So fordert die
97 GRÜNE JUGEND Hessen die gleiche Anzahl von Frauen* und Männern bei der Besetzung
98 der Regierungsämter, Staatssekretär*innen aber auch eine paritätische Verteilung
99 der Spitzenämter in der Fraktion, beispielsweise bei der Vergabe des
100 Fraktionsvorsitzes und der Vergabe des Amtes zur*zum politischen
101 Geschäftsführer*in. Denn wir Grüne sind klar feministisch!

102 #HerMitDemGutenLeben

Begründung

Erfolgt mündlich.

A2 Geschäftsordnung (GO) der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Hessen

Gremium: Landesvorstand GJH
Beschlussdatum: 02.11.2018
Tagesordnungspunkt: 1.2.1 Beschluss der Geschäftsordnung

Antragstext

1 Geschäftsordnung (GO) der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Hessen

2 § 1 Allgemeines

3 Diese Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung enthält ergänzende
4 Regelungen zu der Satzung der Grünen Jugend Hessen. Sie regelt den Ablauf der
5 Landesmitgliederversammlung.

6 § 2 Tagungsleitung

7 (1) Die Mitglieder der Landesmitgliederversammlung wählen zu Beginn eine
8 Tagungsleitung.

9 In die Tagungsleitung müssen mindestens zur Hälfte Frauen* gewählt werden. Die
10 Wahl der Tagungsleitung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.
11 Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen
12 werden.

13 (2) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge
14 zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine
15 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Die
16 Tagungsleitung kann für die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen
17 Helfer*innen bestimmen, die die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit
18 einfacher Mehrheit bestätigen muss.

19 (3) Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen,
20 dass das Recht von Frauen* auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen während
21 der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter
22 Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FIT*-Personen kann die Diskussion auf
23 Antrag durch ein FIT*-Votum weitergeführt werden.

24 (4) Die Tagungsleitung schlägt der Versammlung bei entsprechenden TOPs eine
25 Anzahl von Debattenbeiträgen vor. Meldungen zu Debattenbeiträgen können zu
26 Beginn und während des jeweiligen TOPs eingeworfen werden. Es gibt zwei
27 verschiedene Einwurfe, eine Urne ist für Redebeiträge von FIT*-Personen und eine
28 Urne ist für Redebeiträge von allen Personen vorbestimmt. Anschließend werden
29 die Debattenbeiträge abwechselnd gelöst, wobei aus dem Einwurf der FIT*-Personen
30 zuerst gezogen wird.

31 (5) Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich bei der
32 Tagungsleitung einzureichen.

33 (6) Während der Wahlgänge dürfen keine Kandidat*innen der Tagungsleitung
34 angehören.

35 (7) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf
36 der Mitgliederversammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der

37 Mitgliederversammlung erheblich und auf Dauer stören, aus der
38 Mitgliederversammlung ausschließen.

39 § 3 Wahlen

40 (1) Bei Wahlen ist gewählt, wer

41 - im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält,

42 - im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit erhält.

43 Haben im zweiten Wahlgang mehrere Kandidat*innen die gleiche Anzahl von Stimmen,
44 so ist eine Stichwahl durchzuführen. Haben dann immer noch mehrere
45 Kandidat*innen die gleiche Stimmzahl, so entscheidet das von der Tagesleitung
46 zu ziehende Los.

47 (2) Gibt es für ein Amt nur eine*n Bewerber*in, so ist mit "Ja" und "Nein" zu
48 dieser Person abzustimmen. Diese Person ist gewählt, wenn

49 - im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf "Ja"
50 entfällt,

51 - im zweiten Wahlgang mehr "Ja"- als "Nein"-Stimmen abgegeben werden.

52 Werden im zweiten Wahlgang nicht mehr "Ja"- als "Nein"-Stimmen abgegeben, so ist
53 die Bewerberin/der Bewerber abgelehnt.

54 (3) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden. Zur
55 besseren Vertretung von Minderheiten kann dabei das Stimmrecht so geregelt
56 werden, dass die Stimmzahl auf 2/3 der in einem Wahlgang zu wählenden
57 Amtsträger*innen beschränkt wird; es gilt das Quorum wie bei Absatz (1).

58 (4) Ungültige Stimmen werden nicht als abgegebene Stimmen gewertet und aus
59 diesem Grund nicht in die Berechnung des Quorums (siehe Absatz(1)) einbezogen.

60 (5) Kandidat*innen haben die Möglichkeit sich 3 Minuten vorzustellen. Bei der
61 Vergabe von Voten haben die Kandidat*innen 5 Minuten Zeit für ihre Vorstellung.
62 Im Anschluss werden 6 Fragen zugelassen. Für die Beantwortung haben die
63 Kandidat*innen pro gestellter Frage eine Minute Zeit.

64 (6) Die Auszählkommission besteht aus acht Personen, die der Sitzung beiwohnen.
65 Die Auszählkommission muss mindestens zur Hälfte aus Frauen* bestehen.

66 § 4 Geschäftsordnungsanträge

67 (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
68 Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an.

69 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge
70 nicht zulässig.

71 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

72 - Antrag auf Schluss der Redeliste,

73 - Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,

74 - Antrag auf sofortige Abstimmung,

75 - Antrag auf Vertagung,

- 76 - Antrag auf Redezeitbegrenzung,
77 - Antrag auf nach Geschlechtern quotierte Redeliste,
78 - Antrag auf Auszeit (Pause),
79 - Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,
80 - Antrag auf ein Frauenforum,
81 - Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

82 (3) Die*der Antragsteller*in begründen ihren*seinen Antrag in einem Redebeitrag
83 von maximal drei Minuten. Danach wird eine ebenfalls maximal dreiminütige
84 Gegenrede zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit
85 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
86 angenommen.

87 § 5 Tagesordnung

88 Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird eine Tagesordnung mit einfacher
89 Mehrheit beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit
90 geändert werden.

91 § 6 Anträge

92 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
93 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Mitgliedern mit der Einladung
94 zugeleitet werden können.

95 (2) Zu Beginn der Landesmitgliederversammlung legen die anwesenden Mitglieder
96 einen Antragsschluss mit einfacher Mehrheit fest.

97 (3) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit ist
98 ein Antrag abgelehnt.

99 (4) Anträge müssen in gegenderter Form gestellt werden, das heißt, es müssen
100 stets alle Geschlechter im Antragstext berücksichtigt werden.

101 § 7 Rückholanträge

102 Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten
103 Mitgliedes mit nächst höherer Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben
104 werden.

105 § 8 Schlussbestimmungen

106 (1) Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit von der
107 Mitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.